

Offenlegungsbericht der BankM AG

zum 31. Dezember 2020

nach § 26a Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) in Verbindung mit der Verordnung (EU) 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (CRR), Teil 8 „Offenlegung durch Institute“ (Artikel 431 ff. CRR)

Inhaltsverzeichnis

Verfahren, Häufigkeit und Mittel der Offenlegung (Art. 431ff.).....	4
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung (Art. 435 Abs. 1 d).....	5
Erklärung der Geschäftsleitung zur Angemessenheit des Risikomanagement-Verfahrens (Art. 435 Abs. 1 e)	8
Unternehmensführungsregelungen zur Diversitätsstrategie (Art. 435 Abs. 2 a-e)	8
Anwendungsbereich (Art. 436).....	9
Eigenmittel (Art. 437).....	9
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	9
Angemessenheit des internen Kapitals (Art. 438 a)	9
Die risikogewichteten Positionsbeträge (Art. 438 c).....	9
Die gemäß Art. 92 CRR berechneten Eigenmittelanforderungen (Art. 438 e).....	10
Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko (Art. 438 f)	10
Gegenparteiausfallrisikopositionen (Art. 439)	10
Methodik der Zuweisung internen Kapitals und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen (Art. 439 a-c).....	10
Sicherheitsbetrag bei einer Herabstufung der Bonität des Instituts (Art. 439 d).....	10
Zeitwert von Verträgen, Netting, Sicherheiten, Derivate (Art. 439 e-h).....	10
Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440)	10
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....	11
Definitionen, Ansätze und Methoden (Art. 442 a-b)	11
Geografische Verteilung der Risikopositionen (Art. 442 d-i)	11
Ansätze für die Bewertung der Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko (Art. 446).....	11
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	11
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 448).....	12
Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449).....	12
Vergütungspolitik (Art. 450).....	12
Verschuldung (Art. 451).....	12
Verschuldungsquote (Art. 451 Abs. 1 a)	12
Gesamtriskomessgröße (Art. 451 Abs. 1 b).....	12
Treuhandpositionen (Art. 451 Abs. 1 c).....	12

Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung und Einflussfaktoren (Art. 451 Abs. 1 d-e)	12
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	13
Vorschriften und Verfahren (Art. 453 a-b)	13
Vom Institut genommene Sicherheiten (Art. 453 c-d)	13
Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung (Art. 453 e).....	13



Verfahren, Häufigkeit und Mittel der Offenlegung (Art. 431ff.)

Gemäß den Artikeln 431ff. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 legen die Institute die in Titel II genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 432 offen. Die Veröffentlichung erfolgt jährlich (Art. 433 Abs. 1 CRR). Aufgrund der derzeitigen Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsverlauf der BankM AG (nachfolgend auch „BankM“) ist dies nach Auffassung des Vorstands angemessen und ausreichend. Der Vorstand wird bei Änderungen der Bedingungen eine häufigere Offenlegung prüfen.

Die Offenlegung erfolgt nach § 26a Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) in Verbindung mit der Verordnung (EU) 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (CRR), Teil 8 „Offenlegung durch Institute“ (Artikel 431 ff. CRR) auf der Homepage der BankM AG unter www.bankm.de. (Art. 434 CRR).

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

BankM verfolgt bei ihrem Risikomanagement den Grundsatz, dass die wirksamste Risikosteuerung die weitestgehende Vermeidung von Risiken ist. Diese Strategie liegt dem gesamten Geschäftsmodell von BankM zugrunde. BankM ist vorwiegend in Geschäftsfeldern und Geschäftsarten tätig, bei welchen geringe oder gut zu mitigierende Risiken existieren.

Nach den Vorgaben der MaRisk und gemäß § 25a Abs. 1 KWG ist die BankM AG gesetzlich verpflichtet „über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu verfügen, die die Einhaltung der vom Institut zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen und betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten gewährleistet.“ Die Geschäftsorganisation beinhaltet vor allem die folgenden Komponenten:

- „eine angemessene Geschäfts- und Risikostrategie, die auch die Risiken und Eigenmittel des Institutes berücksichtigt“;
- „ein Risikotragfähigkeitskonzept, welches in Fortführung der Geschäftsstrategie definiert ist und welches die für die BankM AG wesentlichen Risiken darstellt“;
- „angemessene interne Kontrollverfahren, die aus einem internen Kontrollsystem und einer internen Revision bestehen; das interne Kontrollsystem umfasst insbesondere geeignete Regelungen zur Steuerung und Überwachung der Risiken“.

Hierbei sind die laufende Erfassung und zeitnahe Bewertung sowie die Überwachung und Steuerung der verschiedenen Risikoarten die Aufgabe des Risikocontrollings.

Das Gesamtrisikoprofil der BankM AG ist aufgrund der Geschäftsaktivitäten klar abgegrenzt. Die Gesellschaft ist nicht im Einlagen-, Depot- und Kreditgeschäft tätig, was die Risiken reduziert. Die

Geschäftsführung hat als wesentliche Risiken das Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko sowie operationelle und rechtliche Risiken und das besondere Geschäftsrisiko identifiziert.

Das Risikomanagement der BankM AG dient als wesentlicher Sicherheitsfaktor und verfolgt die folgenden Ziele:

- Absicherung des Geschäftsbetriebs und Sicherung der Existenz
- Vermeidung von Schäden und Vermögensverlusten sowie Verstöße gegen gesetzliche und andere Vorschriften
- Frühzeitiges Erkennen von Unternehmenskrisen
- Reduzierung der unvermeidbaren Risiken auf ein akzeptables Maß
- Senkung der Risikokosten
- Unterstützung bei der Erreichung der Unternehmensziele der BankM AG
- Absicherung des Unternehmenserfolgs in der Zukunft.

Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung (Art. 435 Abs. 1 d)

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko von Verlusten oder entgangenen Gewinnen von vertraglich zugesagten Leistungen aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern der Bank. Im Einzelnen umfasst diese Definition Kreditrisiken, Länderrisiken, Kontrahentenrisiken, Abwicklungsrisiken aus Handelsgeschäften und Emittentenrisiken aus Wertpapiergeschäften. Kreditrisiken existieren bei der BankM AG nicht, da kein Kreditgeschäft im Sinne von § 1 Absatz 1 KWG betrieben wird. Länderrisiken aus grenzüberschreitenden Geschäften treten derzeit nur in sehr geringem Umfang auf.

Kontrahentenrisiken können bei der Abwicklung von Handelsgeschäften mit Geschäftspartnern entstehen, wenn diese ihren Liefer- oder Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. BankM AG betreibt Handel in der Regel mit vorab qualifizierten professionellen Kunden und geeigneten Gegenparteien.

Emittentenrisiken aus Wertpapiergeschäften entstehen aus Bonitätsverschlechterungen bzw. dem möglichen Ausfall eines Emittenten, dessen Aktien oder Anleihen die BankM im Bestand hält. Es ist zu unterscheiden zwischen Emittentenrisiken aus Positionen im Handelsbuch sowie aus Positionen im Anlagebuch, die zu Investmentzwecken gehalten werden. Im Handelsbuch kommt das Risiko eines Emittentenausfalls bzw. der Verschlechterung der Bonität oder der Zukunftsaussichten täglich in den Positionen der einzelnen Gattungen zum Ausdruck und wird so täglich bewertet.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken können durch mögliche negative Wertänderungen im Rahmen der Eigengeschäfte der Bank entstehen.

Für BankM relevante Beispiele hierfür sind das Kursrisiko durch die Preisänderung von Wertpapieren, das Zinsänderungsrisiko durch eine Veränderung der Marktzinsen, das Wechselkursrisiko durch sich negativ für die eigene Position entwickelnder Wechselkurse und das Credit Spread Risiko durch Veränderung der Rendite-Differenz einer Anlage zu einem risikofreien Referenzzinssatz. Marktpreisrisiken resultieren grundsätzlich aus dem Eigenhandel und Eigengeschäft, für die Bestände aus dem Bereich Designated Sponsoring sowie dem Treasury. Aufgrund der geschäftspolitischen Ausrichtung der Bank ist in erster Linie das Kurs- sowie das Zinsänderungsrisiko von Bedeutung. Währungsrisiken spielen nur eine untergeordnete Rolle.

In der Handelsrichtlinie der BankM AG ist eine maximale Einzelpositionsgröße definiert. Darüber hinaus ist dort auch ein Limit für die Gesamtpositionsgröße aller Wertpapierpositionen festgelegt. Die Positionen werden durch die Händler eigenständig untertätig während der Handelszeit permanent überwacht. Bei Erreichen oder Überschreiten von intern definierten Risikogrenzen erfolgt durch das Risikomanagement eine Mitteilung an das Risikocontrolling und den zuständigen Vorstand.

Die allgemeinen Marktrisiken, die mit steigender Volatilität zunehmend vorhanden sind, werden durch die vorgegebenen Limite begrenzt. Soweit Handelsbuchpositionen eingegangen werden, werden die entsprechenden Werte durch eine ständige Beobachtung und eine tägliche Information an den zuständigen Vorstand laufend überwacht.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko der Bank, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in erforderlichem Umfang erfüllen zu können. Aufgabe des Liquiditätsmanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten.

In der Liquiditätssteuerung der BankM werden der tägliche Liquiditätsstatus, die monatlichen Abschlüsse und die kurz-, mittel- und langfristige Finanz- und Liquiditätsplanung auf Grundlage der Kenntnis des (relativ stabilen) Fixkostenblockes (insbes. Personalkosten, Miete, IT) berücksichtigt. Liquiditätsstatus, Monatsabschlüsse und die Finanz- und Liquiditätsplanung werden aus dem (ausgelagerten) Rechnungswesen generiert und der Geschäftsführung übermittelt. Damit ist eine frühe Reaktionsmöglichkeit im Falle eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses gewährleistet.

Darüber hinaus ist das Marktliquiditätsrisiko zu beachten, welches das Risiko beschreibt, Handelspositionen nicht zeitgerecht im gewünschten Umfang glattstellen oder absichern zu können. Dieses Risiko besteht insbesondere für Small & Mid Cap-Werte, in denen BankM hauptsächlich engagiert ist. Die Ausprägung des Liquiditätsrisikos ist durch Positions-Limite in den geltenden Handelsrichtlinien berücksichtigt und wird so begrenzt.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind definiert als Risiken, die aus den Geschäftsabläufen einer Organisation resultieren. Sie können infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren

und Systemen, Menschen, IT-Infrastruktur oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt rechtliche, aufsichtsrechtliche Risiken und dolose Handlungen ein.

Solche Risiken können in allen Bereichen jederzeit auftreten und bedürfen einer kontinuierlichen Identifizierung und Überwachung. Zur Risikobegrenzung werden daher Arbeitsabläufe im Organisationshandbuch, das regelmäßig aktualisiert wird, schriftlich dokumentiert.

Zu den wesentlichen operationellen Risiken zählt die Geschäftsführung rechtliche Risiken, Personalrisiken, Risiken im Bereich der Informationstechnologie und das Reputationsrisiko:

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken werden durch die Verwendung von mit Juristen abgestimmten Vertragsvorlagen minimiert. Die Verträge von BankM unterliegen grundsätzlich deutschem Recht. Die Verträge enthalten grundsätzlich eine Beschränkung der Haftung bei einfacher und leichter Fahrlässigkeit sowie eine Haftungsfreistellung. Externe juristische Berater werden bei Bedarf zudem für die Prüfung wesentlicher Verträge (z.B. Übernahmeverträge), Rechtspositionen und ggf. in juristischen Fragen zu Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Versicherungsrecht sowie beim Aufbau neuer Geschäftsfelder herangezogen.

Personalrisiken

Die Mitarbeiter verfügen abhängig von ihren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass Leistungs- und Motivationsbereitschaft der Mitarbeiter gefördert werden, Interessenskonflikte und Fehlverhalten hingegen möglichst eingegrenzt sind. Personalrisiken können aus der Fluktuation bei Schlüsselpositionen bestehen. Schlüsselpositionen bekleiden insbesondere solche Mitarbeiter, die den direkten Kontakt zu wichtigen Kunden und/oder Investoren haben. Um das Risiko des Ausfalls oder des Ausscheidens von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen auf das Geschäftsmodell zu minimieren, versucht BankM, möglichst alle Schlüsselpositionen hinsichtlich des Know-how zu doppeln.

Risiken im Bereich der Informationstechnologie

Risiken im Bereich der Informationstechnologie können in unvorhergesehen Systemabstürzen oder Datenverlusten bestehen, die die Fortführung operativer Aufträge erschweren oder vorübergehend sogar unmöglich machen können. Die technisch-organisatorische Ausstattung orientiert sich an betriebsinternen Erfordernissen und ist so ausgelegt, dass die Risiken von Systemausfällen begrenzt sind und Notfallpläne bestehen, um Geschäftsunterbrechungen zu vermeiden. So werden IT-Systeme (Hardware- und Softwarekomponenten) genutzt, die marktüblichen Standard darstellen und deren Wartung und Weiterentwicklung damit im marktüblichen Umfang gewährleistet ist. Die Eignung der Systeme und der zugehörigen Prozesse wird von fachlich und technisch zuständigen Mitarbeitern überprüft.

Darüber hinaus existieren für eine angemessene IT-Berechtigungsvergabe entsprechende Vorgaben, die sicherstellen, dass jeder Mitarbeiter nur über die Zugriffsrechte verfügt, die er für seine Tätigkeit benötigt und dadurch auch Compliance-relevante Vertraulichkeitsbereiche gewahrt werden.

Reputationsrisiko

Die Reputation der BankM basiert auf der Glaubwürdigkeit und dem Vertrauen von Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Aufsichtsbehörden. Das Reputationsrisiko definiert sich als die Gefahr negativer wirtschaftlicher Auswirkungen aufgrund einer Schädigung der Reputation wegen unangemessenem, unethischem oder im Widerspruch zu den Werten der Bank stehenden Verhalten. Das Reputationsrisiko ist stets im Kontext mit anderen wesentlichen Risiken zu sehen.

Das Erscheinungsbild der BankM AG wird von jedem Mitarbeiter – gleich an welchem Arbeitsplatz – geprägt. Jeder der Mitarbeiter trägt eine besondere Verantwortung – gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber den Kunden und Investoren, auch gegenüber Kollegen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, gelten für alle Mitarbeiter der BankM AG Verhaltensgrundsätze (Arbeitsvertrag, Compliance- und Geldwäsche Regeln, Verhaltenskodex). Auch durch die vorhandenen Prozesse bzgl. Kundenlegitimation, Kundenaufnahme sowie das laufende Projektcontrolling ist die Geschäftsführung der Auffassung, das Reputationsrisiko angemessen zu berücksichtigen.

Erklärung der Geschäftsleitung zur Angemessenheit des Risikomanagement-Verfahrens (Art. 435 Abs. 1 e)

Der Vorstand hat im Zuge des Verfahrens zum Erhalt der Erlaubnis nach § 32 Abs. 1 KWG die Risikomanagementverfahren dem Profil und der Strategie des Unternehmens angepasst und ist gemäß Beschluss vom 06. Mai 2021 auch weiterhin der Auffassung, dass diese angemessen sind.

Unternehmensführungsregelungen zur Diversitätsstrategie (Art. 435 Abs. 2 a-e)

Der Vorstand von BankM hatte im Jahr 2020 drei Mitglieder. Dies waren die Herren Ralf Hellfritsch, Peter Sang und Thomas Stewens.

Die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans erfolgt anhand deren tatsächlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen.

Eine Diversitätsstrategie besteht aufgrund der Unternehmensgröße und der geringen Anzahl an Mitarbeitern bei BankM nicht.

Ein separater Risikoausschuss wurde bei BankM nicht gebildet.

Die Vorstände der BankM AG sind direkt ins Risikocontrolling eingebunden und erhalten alle wesentlichen Informationen zeitnah und ungefiltert.

Anwendungsbereich (Art. 436)

Das Institut ist nicht Teil einer Unternehmensgruppe, so dass für die Angaben der Offenlegung weder Konsolidierung noch Abzugsposten eine Rolle spielen.

Eigenmittel (Art. 437)

BankM verfügt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 über Eigenmittel in Höhe von 2.600,30 TEUR.

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Angemessenheit des internen Kapitals (Art. 438 a)

Das Institut legt der Beurteilung der Angemessenheit seiner Eigenmittelausstattung als äußeren Rahmen die gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften zu den Geschäftsgrenzen zugrunde. Dies sind die nach COREP anrechenbaren Eigenmittel und die entsprechend den Vorschriften der COREP ermittelten und gewichteten Risikobeträge.

Innerhalb dieses Rahmens nutzt die Geschäftsleitung den Raum für die vorstehend dargelegten Risikobegrenzungsmaßnahmen.

So könnte BankM mit seiner Eigenmittelausstattung Risiken mit einem Gesamtrisikobetrag von 2.600,30 TEUR x 12,5 eingehen, das sind 32.503,75 TEUR. Tatsächlich betrug die Summe der Risikopositionen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 jedoch lediglich 8.848,67 TEUR.

Die risikogewichteten Positionsbeiträge (Art. 438 c)

Auf internen Beurteilungen basierende Ansätze (IRB-Ansätze) verwendet BankM nicht.

Die Handelsbuchrisikopositionen und Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei betragen bei einer Gewichtung von 8 % in Summe 155,40 TEUR.

Andere Arten von Risikopositionen belaufen sich, jeweils mit 8 % gewichtet, auf folgende Beträge:

- Gegenüber Instituten: 16,18 TEUR
- Gegenüber Unternehmen: 51,13 TEUR
- Gegenüber Ausgefallene Positionen: 7,79 TEUR
- Gegenüber Beteiligungen: 4,00 TEUR
- Sonstige: 4,13 TEUR

Die gemäß Art. 92 CRR berechneten Eigenmittelanforderungen (Art. 438 e)

Der vorerwähnte Betrag von 2.600,30 TEUR ist nach Art. 92 CRR berechnet.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko (Art. 438 f)

Die nach dem Basisindikatoransatz gem. Artikel 315 f. CRR berechneten Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko betragen, mit 8 % gewichtet, 469,25 TEUR.

Gegenparteiausfallrisikopositionen (Art. 439)

Methodik der Zuweisung internen Kapitals und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen (Art. 439 a-c)

Die Gegenparteiausfallrisiken werden entsprechend den gesetzlichen Großkreditgrenzen festgelegt, die auch Konzernzusammenhänge (Kreditnehmereinheiten) berücksichtigen. Unterhalb dieses Rahmens gibt es für jede Einzelposition Handelslimite. Wegen der im Verhältnis zu den Gesamtrisiken sehr hohen Eigenkapitalausstattung des Instituts, wird auf gesonderte Zuweisung von internem Kapital für Gegenparteiausfallrisiken verzichtet.

Sicherheitsbetrag bei einer Herabstufung der Bonität des Instituts (Art. 439 d)

BankM begegnet dem Risiko einer Herabstufung der Bonität mit deutlich niedrigeren Exposures als es die gesetzlichen Vorgaben zulassen würden.

Zeitwert von Verträgen, Netting, Sicherheiten, Derivate (Art. 439 e-h)

Die Bilanz der BankM AG weist keine dieser Posten auf.

Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440)

Wegen der im Verhältnis zu den vorhandenen Gesamtrisiken sehr hohen Eigenkapitalausstattung und weil BankM keine langfristigen Anlagen eingeht, sondern ausschließlich Positionen im Handelsbuch, benötigt BankM lediglich einen geringen institutsbezogenen Kapitalpuffer in Höhe von 1,9 TEUR.

Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)

Definitionen, Ansätze und Methoden (Art. 442 a-b)

Ein Kredit ist überfällig, wenn der Schuldner mit einer fälligen Zahlung mehr als einen Monat in Verzug ist. Grundsätzlich ist ein Kredit wertgemindert, wenn dem Institut Tatsachen bekannt werden, die eine große Wahrscheinlichkeit offenlegen, dass der Kredit nicht in vollem Umfang zurückgezahlt werden wird. In jedem Fall wird bei einem Zahlungsverzug von 9 Monaten angenommen, dass der Kredit nicht in vollem Umfang zurückgezahlt werden wird.

Jedoch ist anzumerken, dass es im langjährigen üblichen regelmäßigen Geschäftsablauf des Instituts und auf der Basis des Geschäftsmodells, keine denkbaren Anwendungsfälle für Kreditrisikooanpassungen gibt. Die Kreditrisiken liegen nahezu ausschließlich im Handelsbuch und im Wertpapierhandel, der durch die Clearingbank abgewickelt wird, und sind deshalb generell kurzfristiger Art.

Geografische Verteilung der Risikopositionen (Art. 442 d-i)

Die Summe aller Risikopositionen gem. Art. 442 d-i) beträgt 1.962,11 TEUR.

Der mit Abstand größte Anteil entfällt hierbei mit 1.515,55 TEUR auf Deutschland, gefolgt von anderen Mitgliedsstaaten der EU (Österreich, Estland, Niederlande, Belgien, Luxemburg) mit einem Betrag in Höhe von 405,55 TEUR. Auf den Rest der Welt (Schweiz und Singapur) entfallen Risikopositionen in Höhe von 41,01 TEUR.

Von 1.962,11 TEUR Risikopositionen bestehen 1.011,35 TEUR gegenüber Instituten. Alle Forderungen sind täglich fällig.

Wertgeminderte Positionen sind darin nicht enthalten, ebenso sind keine Kreditrisikooanpassungen direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen worden.

Ansätze für die Bewertung der Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko (Art. 446)

BankM verwendet den Basis-Indikator-Ansatz gem. Art. 315.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

BankM hält zwei Beteiligungen mit einem Buchwert in Höhe von 50,00 TEUR.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 448)

Die Beteiligungspositionen von BankM tragen kein Zinsrisiko.

Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449)

BankM hält keine solchen Positionen.

Vergütungspolitik (Art. 450)

Die Vergütungspolitik von BankM ist darauf ausgerichtet, dass die Mitarbeiter keinerlei Anreize erhalten, zu hohe Risiken einzugehen. Boni werden nicht für einzelne Leistungen bezahlt, sondern ausschließlich (auch für den Vorstand der Bank) in durch eine 360-Grad-Bewertung bestimmten Anteilen des Vorsteuerergebnisses der Bank. Im Ergebnis werden Boni nur bei einem positiven Ergebnis der Bank ausgezahlt.

Verschuldung (Art. 451)

Verschuldungsquote (Art. 451 Abs. 1 a)

BankM hatte zum Bilanzstichtag eine Verschuldungsquote der Gesamtrisikomessgröße gem. Art. 451 bezogen auf das Kernkapital in Höhe von 69,7 %. Positionen im Sinne des Art. 475 Absätze 2 und 3 hält BankM nicht.

Gesamtrisikomessgröße (Art. 451 Abs. 1 b)

Die Gesamtrisikomessgröße zum Bilanzstichtag setzt sich zusammen aus Vermögenswerten des Handelsbuches i.H.v. 1.756,06 TEUR, im Übrigen aus Forderungen gegen Kreditinstitute i.H.v. von 1.011,35 TEUR, gegen Unternehmen i.H.v. 639,15 TEUR sowie aus anderen Forderungsklassen i.H.v. 325,75 TEUR.

Treuhandpositionen (Art. 451 Abs. 1 c)

Über solche Positionen verfügt BankM nicht.

Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung und Einflussfaktoren (Art. 451 Abs. 1 d-e)

Die Überwachung einer übermäßigen Verschuldung wird vom Vorstand wahrgenommen, der täglich die Liquidität der BankM AG prüft. Die Forderungen und Verbindlichkeiten von BankM sind fast ausnahmslos täglich fällig. Daher ist die Überwachung sehr einfach möglich.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Vorschriften und Verfahren (Art. 453 a-b)

BankM verwendet Kreditrisikominderungstechniken lediglich im Rahmen der Vorschriften, die ein bilanzielles und außerbilanzielles Netting erlauben. Allerdings gab es im Berichtszeitraum keine Fälle von Netting.

Vom Institut genommene Sicherheiten (Art. 453 c-d)

BankM hat keine Sicherheiten oder Garantien in Empfang genommen, ebenso wenig hat sie Kreditderivatepositionen.

Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung (Art. 453 e)

BankM wendet wegen der Struktur (nur kurzfristige Positionen aus dem Wertpapierhandel) und Quantität seiner Risiken (siehe oben zur Verschuldungsquote) keine Kreditrisikominderungstechniken an.

Frankfurt am Main, der 01. Juli 2021

BankM AG

Der Vorstand